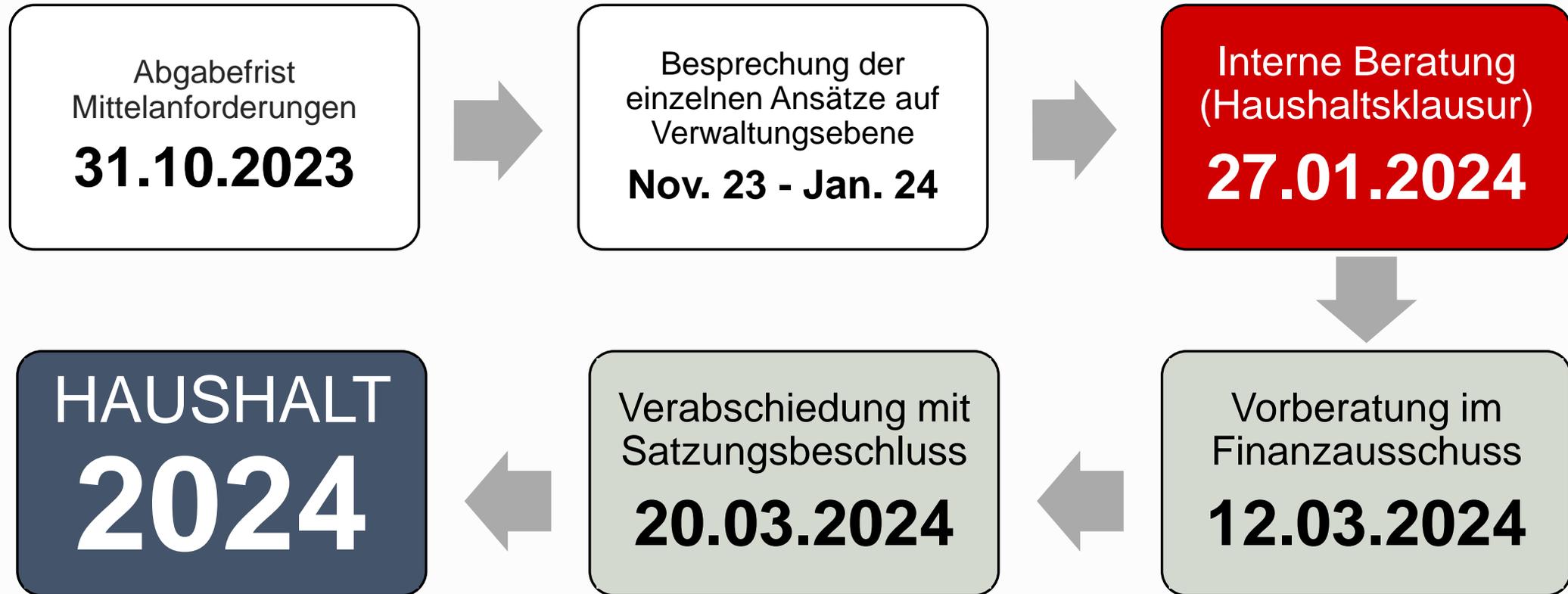


HAUSHALT 2024

VERABSCHIEDUNG IM PLENUM

ZEITLICHER ABLAUF

VON DER PLANUNG BIS ZUR VERABSCHIEDUNG



VOLUMINA DER HAUSHALTE

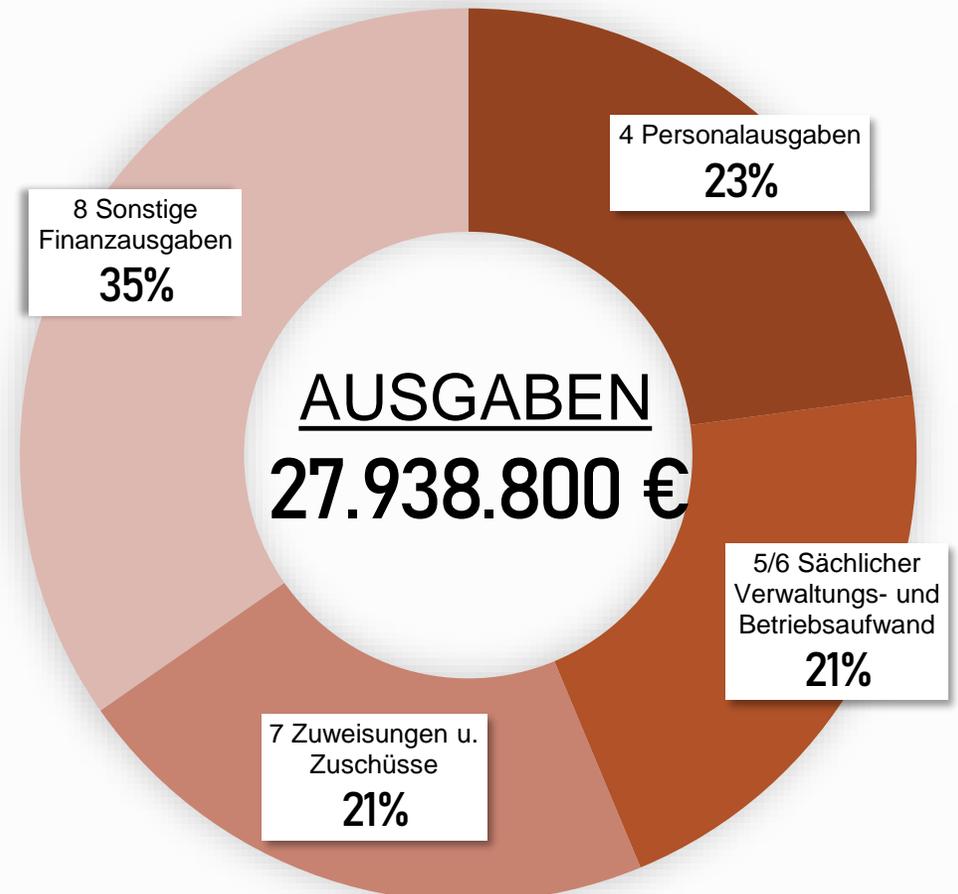
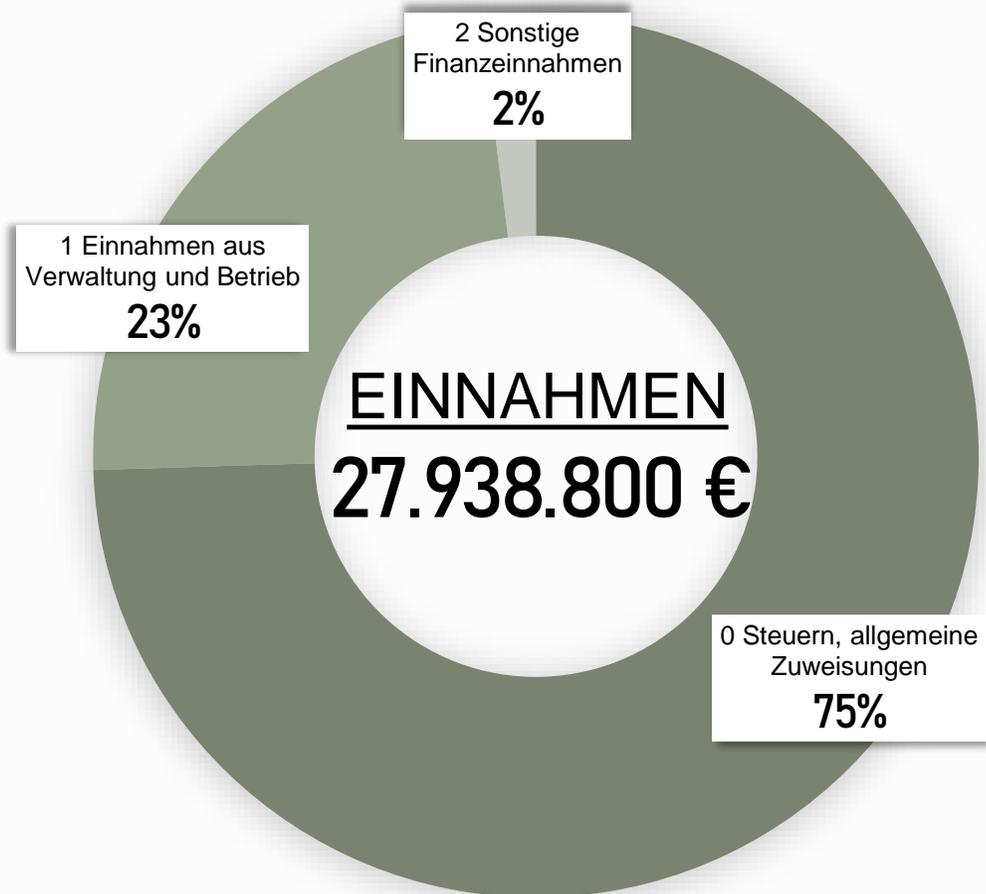
NACH HAUSHALTSTEILE

	ANSATZ 2024	VERÄNDERUNG GEGENÜBER 2023	PROZENT DES GESAMTHAUSHALTES
VERWALTUNGSHAUSHALT	27.938.800 €	+ 1.748.200 €	81,45 %
VERMÖGENSHAUSHALT	6.363.400 €	- 1.206.700 €	18,55 %
GESAMTHAUSHALT	34.302.200 €	+ 541.500 €	100,00 %



GRUPPIERUNGSÜBERSICHT

VERWALTUNGSHAUSHALT



VERWALTUNGSHAUSHALT

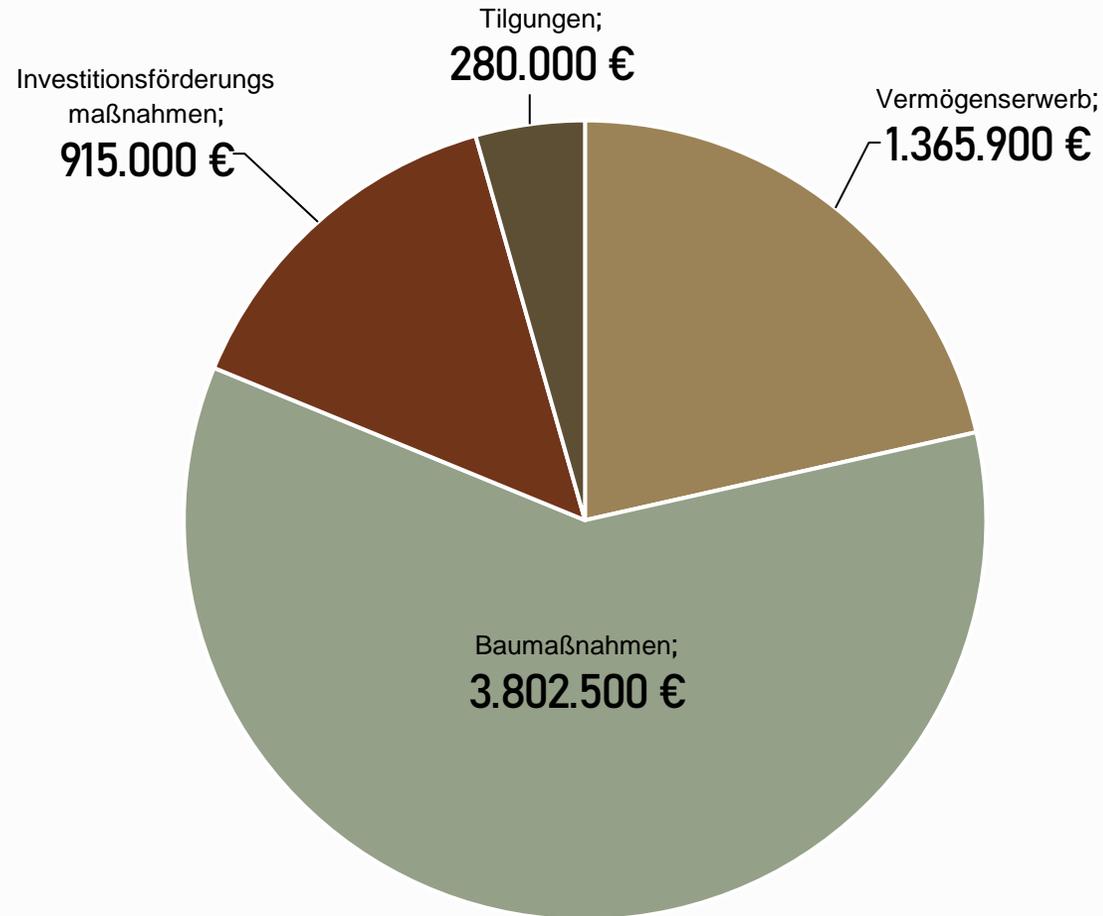
AUSGEWÄHLTE KENNZAHLEN

- Die Steuerkraft(zahl) steigt gegenüber dem Vorjahr um 3,6 Prozent **11.709.403 €**
- Die Beteiligung an der Einkommensteuer wird erwartet mit **8.700.000 €**
- Die Schlüsselzuweisung vom Land Bayern beträgt **5.100.000 €**
- Die Kreisumlage steigt gegenüber dem Vorjahr um 590.000 € **8.561.000 €**
- Die Personalausgaben steigen aufgrund der Tarifverhandlungen an **6.386.300 €**
- Die Zuführung an den Vermögenshaushalt beträgt **560.900 €**



VERMÖGENSHAUSHALT

ÜBERSICHT AUSGABEN

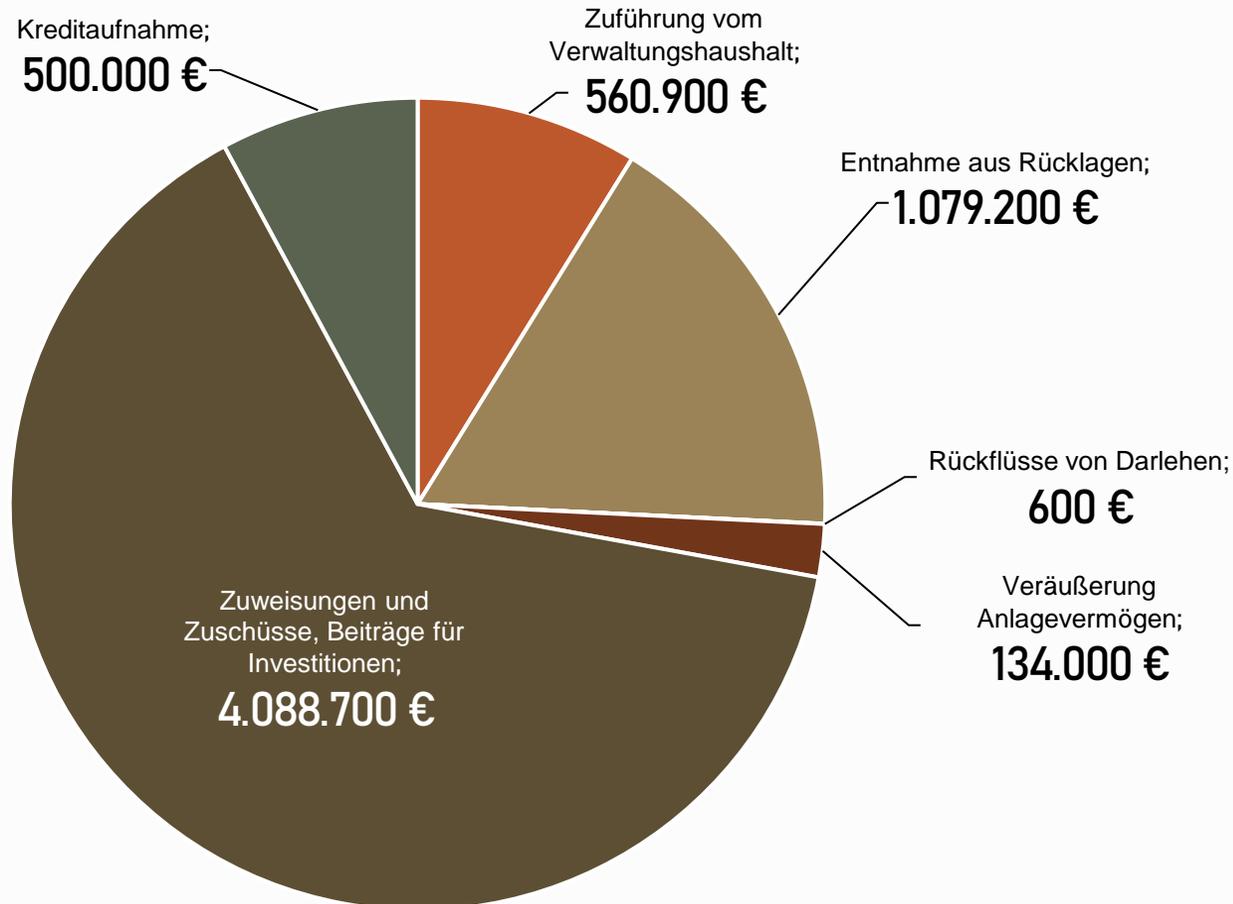


AUSGABEN
6.363.400 €



VERMÖGENSHAUSHALT

ÜBERSICHT EINNAHMEN



EINNAHMEN
6.363.400 €



SCHULDENSTAND

PRO-KOPF-VERSCHULDUNG

ZAHLEN IN 1.000 €

	STAND ZU BEGINN DES HAUSHALTSJAHRES (01.01.2024)	ZUGANG	ABGANG	STAND NACH ABLAUF DES HAUSHALTSJAHRES (31.12.2024)	JE EINWOHNER
Markt Peißenberg	3.975	500	280	4.195	328
Landesdurchschnitt nach Gemeindegrößenklasse 10.000 bis unter 20.000 Einwohner 2022					755



HAUSHALTSREDE

BÜRGERMEISTER

Haushaltsrede des Ersten Bürgermeisters
Herr Frank Zellner



**Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung
für den Freistaat Bayern (GO)
erlässt der Markt Peißenberg folgende Haushaltssatzung:**

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 27.938.800 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.363.400 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 2.554.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|----------|
| a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 325 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 380 v.H. |

2. Gewerbesteuer

380 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

HAUSHALTSSATZUNG

MIT HAUSHALTSPLAN 2024

**Die vorliegende Haushaltssatzung des Marktes
Peißenberg für das Haushaltsjahr 2024 mit
Haushaltsplan 2024 wird genehmigt.**



FINANZPLAN 2024

EINSCHL. INVESTITIONSPLANUNG FÜR DIE JAHRE 2025 BIS 2027

Die Ausführungen zur Finanzplanung mit dem Investitionsprogramm des Marktes Peißenberg werden zur Kenntnis genommen. Die Finanzplanung im Planungszeitraum (2023 bis 2027) des Marktes Peißenberg wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.



BETEILIGUNGSBERICHT

GEMÄß ART. 94 ABS. 3 GO

**Der vorgelegte Beteiligungsbericht des Marktes
Peißenberg wird zur Kenntnis genommen.**



STELLENPLAN 2024

Der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes wird für das Jahr 2024 wie vorgestellt genehmigt.

